

Faire Steuern endlich
auch für Ehepaare.

«Ja, ich will!»



Jetzt unterschreiben
und direkt einschicken.



Die
Mitte)

Finden Sie den Unterschied:



Das Paar auf dem Bild links ist verheiratet und muss nur deshalb mehr Steuern bezahlen.

Ja zu fairen Steuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!

Ehepaare werden heute bei der Besteuerung des Einkommens diskriminiert. Denn ihr Einkommen wird bei den Steuern zusammengerechnet. Hunderttausende Ehepaare fallen so in eine höhere Progression und zahlen mit demselben Einkommen mehr Bundessteuern als unverheiratete Paare.

Die Initiative gibt Bundesrat und Parlament Spielraum, wie sie diese Diskriminierung abschaffen wollen. Gelingt es ihnen aber innerhalb von drei Jahren nicht, sich zu einigen, muss der Bundesrat das Modell der alternativen Steuerberechnung einführen. Dabei führt die Steuerbehörde für verheiratete Paare zwei Berechnungen durch: Neben der ordentlichen Steuerberechnung neu auch eine alternative Berechnung, die sich an die Besteuerung von unverheirateten Paaren anlehnt. In Rechnung gestellt wird nur der tiefere Steuerbetrag. Für verheiratete Paare ändert sich nichts: Sie werden wie bisher nur eine Steuererklärung einreichen.

Kein Paar darf sich wegen der Diskriminierung bei der Bundessteuer davon abhalten lassen, zu heiraten. Für Die Mitte und die EVP ist klar: Welches Lebensmodell ein Paar wählt, darf keine Frage des Geldes sein.

«Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»

Im Bundesblatt veröffentlicht: 27. September 2022.
 Ablauf der Sammelfrist: 27. März 2024. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 128 Abs. 3bis
 Das Einkommen eines Ehepaars wird zusammen-
 gerechnet. Das Gesetz sorgt dafür, dass Ehepaare
 gegenüber anderen Steuerpflichtigen nicht benachteiligt werden.

Art. 197 Ziff. 15
 15. Übergangsbestimmungen zu Art. 128 Abs. 3bis
 (Nichtbenachteiligung von Ehepaaren bei der direkten
 Bundessteuer)

1. Treten die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen
 zu Artikel 128 Absatz 3bis drei Jahre nach dessen
 Annahme durch Volk und Stände nicht in Kraft, so
 erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die
 erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf dem

Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten
 der gesetzlichen Bestimmungen.

2. Zur Sicherstellung der Nichtbenachteiligung von
 Ehepaaren gegenüber anderen Steuerpflichtigen
 regelt der Bundesrat in der Verordnung, dass für
 Ehepaare:

a. neben der gemeinsamen Besteuerung eine
 alternative Steuerberechnung anhand des Tarifs und
 der Abzüge für unverheiratete Personen gemäss der
 Gesetzgebung über die direkte Bundessteuer
 erfolgt; und

b. der tiefere der beiden berechneten Steuerbe-
 träge in Rechnung gestellt wird.

PLZ: Politische Gemeinde:

Name Eigenhändig und möglichst in Blockschrift	Vorname	Geburtsdatum Tag Monat Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Kanton:	Kontrolle (Leer lassen)
1				Unterschrift Eigenhändig	
2					
3					

EVP

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten
 politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.
 Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich
 unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besteht oder sich bestehen
 lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative
 fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des
 Strafgesetzbuches.

Die untenstehende Stimmbrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee
 eingeholt (leer lassen). **Diesem vorfrankierten Talon können Sie am dafür
 vorgesehenen Ort abtrennen und in den nächsten Briefkasten werfen.**

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt,
 diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder
 zurückzuziehen: **Christina Bachmann-Roth**, Sandweg 3, 5800 Lenzburg; **Marianne Binder**,
 Müntzbergstrasse 21, 5400 Baden; **Pirmin Bischof**, Sälrain 16, 4500 Solothurn; **Philipp Matthias**
Bregli, Altschstrasse 7, 3904 Naters; **Sarah Bürter**, Harzbüchelstrasse 14, 9000 St.Gallen; **Yvonne**
Burglin, Werner-Weber-Strasse 3, 8630 Rütz ZH; **Erich Ettlin**, Charzenrain 22, 6064 Kerns; **Ida**
Glanzmann-Hunkeler, Feldmatt 41, 6246 Altishofen; **Jan Gnägi**, Birkenweg 3, 3270 Aarberg; **Nik**
Guggler, Feldstrasse 2, 8400 Winterthur; **Peter Heggin**, Nussli 3, 6333 Edlibach; **Vincent Maitre**,
 Quai Gustave-Ador 2, 1207 Genève; **Leo Müller**, Museggstrasse 12 6017 Ruswil; **Stefan Müller-**
Altarmatt, Dorfstrasse 6, 4715 Herbetswil; **Gerhard Pfister**, Gulmstrasse 53, 6315 Oberägeri;
Markus Ritter, Krans 4, 9450 Altstätten; **Marie-France Roth Pasquier**, Chemin du Gibloux 23, 1630
 Bulle; **Marc Rüdösli**, Hochwachtstrasse 24, 8370 Sirmach; **Tino Schneider**, Hirschweg 13, 7000
 Chur; **Karin Stadelmann**, Bundesstrasse 17, 6003 Luzern; **Marianne Streiff**, Kirchgässli 25, 3322
 Urtenen-Schönbühl.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der
 Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.
 Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel

Ort: _____
 Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____
 Amtliche Eigenschaft: _____

Helfen Sie uns dabei, endlich Fairness für alle Paare zu schaffen!

Ich möchte weitere Unterschriften sammeln und bestelle deshalb:

- _____ Unterschriftenbögen für die Faire-Renten-Initiative
- _____ Unterschriftenbögen für die Faire-Steuern-Initiative
- _____ Flyer für die Faire-Renten-Initiative
- _____ Flyer für die Faire-Steuern-Initiative

Ich möchte informiert bleiben:

- Newsletter abonnieren

Vorname und Name

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail-Adresse



Gerne nehmen wir Ihre Spende
unter evppev.ch/spenden entgegen.
Vielen Dank!

EVP Schweiz
info@evppev.ch
evppev.ch

GAS/EQR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare
50209750
000002

DIE POST



B



Stiftung Battenberg
Faire-Renten-Initiative
Juravorstadt 42
Postfach 6094
2500 Biel/Bienne 6